

Regierung Fürstentum Liechtenstein
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Regierungschef-Stv. Sabine Monauni
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Schaan, 21. Juli 2022

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Baugesetzes (BAUG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (ENAG)

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin Monauni

Mit Schreiben vom 10. Mai 2022 haben Sie uns eingeladen, zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Baugesetzes (BAUG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (ENAG) Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäußerung danken wir Ihnen bestens.

Gerne nehmen wir zum Vernehmlassungsbericht wie folgt Stellung:

a. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Diskussion um die Energiewende nimmt immer weiter Fahrt auf. Das auf EU-Ebene gefasste Ölembargo ist ein weiterer Schritt. Ein mögliches Gasembargo bzw. ein sofortiger Ausstieg aus russischem Gas würden jedoch massive wirtschaftliche Schäden verursachen.

Zu betonen ist, dass die Wirtschaftskammer die klima- und energiepolitischen Ziele nicht in Frage stellt, jedoch sprechen wir uns gegen eine staatlich verordnete Verbotskultur aus, da diese einer liberalen Wirtschaftspolitik und somit unserem grundsätzlichen Staats- und Wirtschaftsverständnis widerspricht.

Stattdessen braucht es eine offene Debatte darüber, wie Liechtenstein die klima- und energiepolitischen Ziele erreichen und wie der Staat den Umstieg auf erneuerbare Energien mit finanziellen Anreizen unterstützen kann. Insbesondere muss Klarheit über den Zeitplan und die Rahmenbedingungen eines Öl- und Gasausstiegs herrschen, denn sonst wird aus einer Versorgungslücke ein Versorgungskrater.

Ein Verbot von Öl- und Gasheizungen sowie die Pflicht, Photovoltaikanlagen zu installieren, stellen einen massiven Eingriff in die persönliche Freiheit und in die Eigentumsgarantie von Liegenschaftsbesitzern dar und werden gleichzeitig die Investitionskosten beim Bauen in die Höhe treiben. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wer diese Mehrkosten zu übernehmen hat bzw. wie diese Mehrkosten mit dem Schutz der Wettbewerbsfähigkeit unserer Gewerbebetriebe in Einklang gebracht werden können, zumal die zusätzlichen Kosten nicht 1:1 auf unsere Betriebe überwälzt werden können

Die Wirtschaftskammer plädiert deshalb für eine Neubewertung der Situation und einen sachlich argumentierten Plan, wie die nächsten Schritte konkret umgesetzt werden können. Diesbezüglich muss Liechtenstein auch unbedingt gemeinsam mit unseren Nachbarn aktiv werden.

Der Kanton St. Gallen beispielsweise erachtet eine Anpassung des Energiegesetzes zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend und hat einem Verbot von fossilen Heizungen für Neubauten eine Absage erteilt. Die St. Galler Regierung **wird die Situation im Jahr 2024 neu beurteilen**, betont dabei aber auch die Eigenverantwortung der Bevölkerung und des Gewerbes. «Rasch reagieren und einer Mangellage entgegenwirken können alle Verbraucher, Private wie Unternehmen, indem sie alle Energieträger - fossile und erneuerbare - sorgsam und effizient einsetzen.»

In ihrer Stellungnahme schreibt die St. Galler Regierung, der Abkehr von Heizöl und Erdgas seien Grenzen gesetzt, weil der Markt mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien gar nicht nachkomme. So gebe es einen Fachkräftemangel im Gebäudebereich, den der Bund mit einer Bildungsoffensive entschärfen wolle. Hinzu kämen Engpässe in den Lieferketten rund um den Globus. «Die Nachfrage nach erneuerbaren Heizsystemen und Photovoltaikanlagen war bereits vor dem Krieg gegen die Ukraine hoch, ist seitdem aber nochmals deutlich gestiegen.»

Als Wirtschaftskammer schliessen wir uns der Haltung unseres Nachbarn St. Gallen vollumfänglich an, auch um ein allfälliges grenzüberschreitendes Gefälle zu verhindern.

b. Zum Vernehmlassungsbericht

Die Wirtschaftskammer begrüsst eine Umsetzung der Gebäuderichtlinie II durch Übernahme der MuKE 2014. Eine Harmonisierung der Energievorschriften im Gebäudebereich mit den Nachbarkantonen ist absolut notwendig. Das liechtensteinische Baugewerbe orientiert sich seit jeher an den Schweizer Normen (z.B. SIA-Normen) und die Fachplaner und ausführenden Unternehmen bzw. deren Mitarbeitende werden auch darin ausgebildet. Ein Regelungsgefälle zur Schweiz wäre deshalb kontraktproduktiv.

Die im Vernehmlassungsbericht der Regierung aufgezeigten Massnahmen für Klimaschutz und zur Steigerung der Eigenversorgung werfen bei uns jedoch

grundsätzliche Fragen auf. So sieht der neue Art. 64c Abs. 3 BauG vor, dass fossile Brennstoffe in Neubauten und beim Heizungsersatz verboten sind.

Aus praktischer Sicht stellen sich hierzu viele Fragen aus der Praxis, welche im Vernehmlassungsbericht nicht thematisiert werden. Gemäss den vorgesehenen Bestimmungen kann die Regierung Ausnahmen mit Verordnung regeln. Im Vernehmlassungsbericht werden jedoch keinerlei Hinweise darauf gegeben, welche Ausnahmen geregelt werden sollen, was Fragen hinsichtlich der Verfassungsmässigkeit dieser Bestimmung aufwirft. Wir regen deshalb dringend an, dass die Regierung in diesem Bereich Rechtssicherheit schafft und die wichtigsten Ausnahmen in der Gesetzesvorlage definiert.

Hierzu stellen sich uns z.B. folgende Fragen aus der Praxis:

- Ein altes Gebäude wird mit Radiatoren geheizt, welche erfahrungsgemäss eine Mindesttemperatur (Vorlauftemperatur) von ca. 80°C benötigen. Eine Wärmepumpe arbeitet jedoch nur mit ca. 50°C und ist somit für Gebäude mit Radiatoren nicht praktikabel.
- Beim Einsatz von Wärmepumpen (Ausseninstallationen) müssen auch die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Lärmschutzes und der Ortsbildvorgaben berücksichtigt werden.
- Bei älteren Gebäuden ist vielfach eine Nachdämmung nicht sinnvoll, sei dies wegen der Fassadenarchitektur oder auf Grund des Denkmalschutzes.
- In gewissen Zonen ist die Energiegewinnung mittels Erdsonden gar nicht erlaubt.
- Wann ist eine fossile Anlage zu ersetzen; beim Ausfall des Brenners, beim Ausfall der Elektronik, beim Ersatz des Brennkessels oder bei einem Tankschaden?
- Was passiert, wenn bei Eigentümergemeinschaften keine Zustimmung zum Wechsel auf alternative Heizsysteme erreicht werden kann?
- Wie sehen die Vorgaben aus, wenn der notwendige Platz für den Einsatz von Erdsonden und/oder Wärmepumpen nicht möglich ist (z.B. zu geringer Grenzabstand zu Gemeinde- und/oder Landesstrassen).
- Wie lange wird eine Frist gewährt, z.B. auf Grund von Lieferengpässen, wenn die bestehende Heizanlage nach Inkrafttreten des Gesetzes kaputt geht, bis das alternative Heizsystem eingebaut werden muss.
- Werden höhere Investitionskosten auf Grund des staatlichen Eingriffes erstattet?
- Wie stellt sich die Regierung zu den sich widersprechenden Massnahmen, die Fernwärme zu fördern, jedoch auch den Abfallverbrauch stark zu senken, bzw. zu minimieren? Dies auch in Verbindung mit der Frage nach der Nachhaltigkeit und CO₂-Bilanz, wenn der Abfall von weit her transportiert

werden muss und der Frage, was passiert, wenn die KVA Buchs plötzlich das Netz bzw. die Zurverfügungstellung von Energie wegen Geltendmachung von Eigenbedarf einschränkt?

- In welcher Grössenordnung soll in Zukunft die Preispolitik für Fernwärme liegen? Heute ist die Fernwärme gemäss unserem Kenntnisstand an den Gaspreis gebunden.
- Was geschieht, wenn ein Fernwärmeanschluss erst in ein paar Jahre möglich ist, die Öl- oder Gasheizung aber bereits jetzt ersetzt werden muss?
- Wird Rücksicht auf das Gebäude und dessen Bewohnerschaft genommen? Gibt es Spielraum für individuell angepasste Lösungen? (z.B. macht für eine alleinstehende Witwe eine grosse, thermische Solaranlage wenig Sinn).

Gemäss Aussage unserer Sektionen werden infolge der geplanten Gesetzesänderung in den nächsten Jahren an die 8400 Heizsysteme ersetzt werden müssen. Der geplante staatliche Eingriff ist also nicht unerheblich und muss konsequent zu Ende gedacht werden, zumal unser Land auch absolut nicht autonom in der Beschaffung von Wärmepumpen, Solaranlagen, Erdsonden bzw. in der Bereitstellung von Fernwärme ist.

Auch gilt zu berücksichtigen, dass viele Geräte für einen Umstieg auf erneuerbare Energien vergriffen sind und die wenigen Fachleute zur Installation über Monate hinweg bereits ausgebucht sind. Längst nicht alle Fachbetriebe beherrschen das benötigte Know-how und genau dieses fehlende Fachwissen stellt ein weiteres grosses Problem dar. Hier müsste klar von Seiten der Politik ein Bekenntnis kommen, dass entsprechende Weiterbildungen mitgefördert und sich der Staat an dieser beruflichen Weiterbildung beteiligen wird.

c. Beurteilung des Vernehmlassungsberichts unter Nachhaltigkeitsaspekten

Die Wirtschaftskammer stellt sich die Frage, inwieweit die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit beurteilt worden sind. Teure Leitungsnetze (Gas), welche jahrzehntelang mit öffentlichen Geldern finanziert worden sind, werden nicht mehr gebraucht. Zudem wird die Abhängigkeit im Energiesektor verlagert. So ist unser Land bei Fernwärme, Strom, Kehrlichtverbrennung auf andere Länder, vor allem die Schweiz, angewiesen. Ist dies wirklich nachhaltig und von der Regierung so gewollt?

Heizungen, welche noch vor einigen Jahren als umweltfreundlich bewertet wurden, sollen nun bereits vor ihrem technischen Lebensende verboten werden. Es ist nicht nachhaltig, gut funktionierende Heizsysteme zu ersetzen. Insbesondere in Objekten, wie z.B. Ferienwohnungen oder in wenig benutzten Räumen, steht der Aufwand in keinem Verhältnis zu den erhofften Energieeinsparungen, die erzielt werden können. Für die Wirtschaftskammer stellt sich zudem die Frage, ob mit den neuen alternativen Heizsystemen sichergestellt ist, dass die erwarteten Energieeinsparungen auch wirklich eintreffen.

Mit dieser Netto-Null-Zielsetzung wird eine staatliche Technologieplanung eingeführt, und der Technologiewettbewerb wird de facto ausgeschaltet. Viel effizienter wäre es wohl, mit noch stärkeren Anreizen für Investitionen in erneuerbare Energien zu arbeiten. Zumindest muss ein grundsätzliches Verbot von Öl- und Gasheizungen gemildert werden, indem Ausnahmegewilligungen geschaffen werden, um Härtefälle abzufedern.

Nicht zuletzt wäre es wünschenswert, eine Angleichung der Gemeinde-, Bau- und Gestaltungsreglemente im Land anzustreben. Stand heute verfügen sowohl Land und Gemeinden über unterschiedliche Reglementarien, was dem Nachhaltigkeitsziel widerspricht, da diese unterschiedlichen Regelungen zu unnötigen Aufwendungen führen. Für die Bauherren und für das ausführende Gewerbe würde eine solchen Vereinheitlichung zudem eine Umsetzung auf neue Technologien stark beschleunigen und eine professionelle und gesetzeskonforme Beratung gewähren.

Nur durch eine effektive Kombination aus Klimaschutz und Wirtschaftswachstum bleibt eine international ausgerichtete Klimapolitik auch regional finanzierbar.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme möchten wir uns jetzt schon bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftskammer Liechtenstein
für Gewerbe, Handel und Dienstleistung



Jürgen Nigg
Geschäftsführer